



SITZUNGSVORLAGE

Vorlage-Nr.: 2019/XVIII-1830/1

Datum: 10.09.2019

Fachdienst Kindergärten **Az.:** 467-036

Vorlage erstellt von: Frau Nicole Delgado

Fachbereichsleitung: Herr Thilo Brechtel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Stadtverordnetenversammlung		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

**Kindertagesstätten;
Erhöhung der Elternbeiträge U3-Betreuung zum 01.01.2020
Erhöhung der Elternbeiträge gesamt - Folgejahre**

Sachverhalt und Beschlussvorschlag:

In ihrer Sitzung vom 15.05.2014, Vorlagen-Nr. 2014/XVII-1605/2 hat die Stadtverordnetenversammlung eine sukzessive Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % jeweils zum Beginn des Betreuungsjahres beschlossen.

Dieser Beschluss wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2018, Vorlagen-Nr.2018/XVIII-1187/2 für den Ü3-Bereich aufgehoben und die Elternbeiträge wurden wie folgt festgelegt:

Ü3:

Grundbeitrag 142,00 Euro im Monat (5 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche)

Zukaufstunde 28,40 Euro im Monat (1 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche)

Während der Geltungsdauer des § 32c (1) HKJGB werden Eltern von der Entrichtung des Grundbetrages sowie der Zahlungspflicht für die erste über den Grundbetreuungszeitraum hinausgehenden Zusatzstunde freigestellt. Die seither geltende Regelung über die Ermäßigung in Höhe von 50% für Geschwisterkinder bleibt hiervon unberührt.

Eine entsprechende Anpassung der U3-Betreuung ist hierbei nicht erfolgt.

Um die Elternbeiträge für die U3-Betreuung und Ü3-Betreuung nach den gleichen Maßstäben zu erheben, schlägt die Verwaltung vorerst eine Anpassung der U3-Betreuung vor.

Hochgerechnet auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 15.05.2014 liegen die Elternbeiträge der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020 bei:

U3-Betreuung:

Grundbetreuung: 212,00 Euro im Monat (5 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche)

Zukaufstunde: 31,00 Euro im Monat (1 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche)

Das Verhältnis der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung stellt sich nach den Regelungen des HKJGB wie folgt dar:

Kinder	Fachkräftefaktor nach §25c	Betreuungsmittelwert* nach § 25c	Anzahl der Kinder	Personal-Wochenstunden	./Anzahl Kinder	Quotient	Vergleichsfaktor
bis zum 3. Lebensjahr	0,2	30	10	60	10	6	2,857
bis zum 3. Lebensjahr	0,2	30	12	72	12	6	2,857
ab zum 3. Lebensjahr	0,07	30	25	52,5	25	2,1	1

*die Festlegung des Betreuungsmittelwertes beruht auf der beitragsfrei gestellten Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag und entspricht 30 Wochenstunden.

Um das Verhältnismäßigkeit der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung aus gebührenrechtlicher Sicht wieder herzustellen wäre es erforderlich, die Elternbeiträge der Ü3-Betreuung mit dem oben errechneten Vergleichsfaktor zu multiplizieren.

Dies ergäbe für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Elternbeiträge:

Ü3 Grundbeitrag (5 Stunden/Woche)	Zukaufstunde (pro Woche)	U3 Grundbeitrag (5 Stunden/ Woche)	Zukaufstunde (pro Woche)
142,00 Euro	28,40 Euro	405,69 Euro	81,14 Euro

Ein Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Stand: 27.06.2019) zeigt folgendes Bild:

Städte und Gemeinden	Kosten pro Std. an 5 Tagen in der Woche/Monat	Zukaufstunde	Hinweise	Betreuungszeit				
				5 Std. /Tag	6 Std. /Tag	7 Std. /Tag	8 Std. /Tag	9 Std. /Tag
Schaafheim	32,50 €			162,50 €	195,00 €	227,50 €	260,00 €	292,50 €
Roßdorf	36,60 €			183,00 €	219,60 €	256,20 €	292,80 €	329,40 €
Fischbachtal	37,00 €			185,00 €	222,00 €	259,00 €	296,00 €	333,00 €
Groß-Umstadt	37,40 €			187,00 €	224,40 €	261,80 €	299,20 €	336,60 €
Erzhausen	37,60 €			188,00 €	225,60 €	263,20 €	300,80 €	338,40 €
Alsbach-Hähnlein	38,80 €			194,00 €	232,80 €	271,60 €	310,40 €	349,20 €
Dieburg	42,40 €	31,00 €	ab 6. Std.	212,00 €	243,00 €	274,00 €	305,00 €	336,00 €
Münster (Hessen)	42,50 €			212,50 €	255,00 €	297,50 €	340,00 €	382,50 €
Griesheim	44,00 €			220,00 €	264,00 €	308,00 €	352,00 €	396,00 €
Messel	45,00 €			225,00 €	270,00 €	315,00 €	360,00 €	405,00 €
Bickenbach	48,00 €			240,00 €	288,00 €	336,00 €	384,00 €	432,00 €
Reinheim	48,00 €			240,00 €	288,00 €	336,00 €	384,00 €	432,00 €
Babenhausen	48,40 €			242,00 €	290,40 €	338,80 €	387,20 €	435,60 €
Mühltal	48,40 €			242,00 €	290,40 €	338,80 €	387,20 €	435,60 €
Weiterstadt	48,80 €			244,00 €	292,80 €	341,60 €	390,40 €	439,20 €
Groß-Zimmern	50,00 €			250,00 €	300,00 €	350,00 €	400,00 €	450,00 €
Modautal	50,00 €	42,00 €	ab 7. Std.	250,00 €	300,00 €	342,00 €	384,00 €	426,00 €
Ober-Ramstadt	54,80 €	40,20 €	ab 6. Std.	274,00 €	314,20 €	354,40 €	394,60 €	434,80 €
Eppertshausen	55,00 €			275,00 €	330,00 €	385,00 €	440,00 €	495,00 €
Seeheim-Jugenheim	58,00 €			290,00 €	348,00 €	406,00 €	464,00 €	522,00 €
Groß-Bieberau	64,00 €			320,00 €	384,00 €	448,00 €	512,00 €	576,00 €
Otzberg	64,00 €			320,00 €	384,00 €	448,00 €	512,00 €	576,00 €
Pfungstadt	64,20 €			321,00 €	385,20 €	449,40 €	513,60 €	577,80 €
Durchschnitt	47,63 €			238,13 €	284,63 €	330,77 €	376,92 €	423,07 €

Danach liegt Dieburg derzeit im unteren Drittel der Elternbeiträge für die U3-Betreuung. Der höchste Satz wird in Pfungstadt erhoben. Durchschnittlich liegt das Elternentgelt für einen Krippenplatz bei 47,63 Euro.

Es besteht das klare (gesellschafts-) politische Ziel der Bundesregierung, die in Kindertageseinrichtungen erbrachten Tätigkeiten als frühkindliche Bildung zu verstehen und auszubauen. Daneben ist es auch als Aufgabe bei der Herstellung von gleichen Karrierechancen für Mütter und Väter zu betrachten, eine frühzeitige Betreuungsmöglichkeit von Kleinkindern im Alter ab 1 Jahr sicherzustellen. Zudem ist es durch das im letzten Jahr von der Landesregierung aufgelegte Programm zur Freistellung vom Kindergarten-Elternbeitrag (Ü3-Bereich) zu einer Veränderung der Erwartungshaltung in der Elternschaft gekommen. Eltern setzen das Vorhandensein eines Betreuungsangebots als selbstverständliches Angebot der Kommune voraus und erwarten zudem auch eine Kostenbeteiligung auf niedrigem Niveau.

Dem kann nur dadurch Rechnung getragen werden, indem die Beitragshöhe nicht nach dem eingangs ermittelten Vergleichsfaktor festgelegt wird, sondern auf der Grundlage einer politischen Bemessung. Hierbei darf nach Auffassung der Verwaltung aber auch nicht vernachlässigt werden, dass die Höhe des Elternbeitrags einerseits die Wertigkeit der von Erzieherinnen und Erziehern erbrachten Arbeitsleistung anerkennt und andererseits auch ein die Nachfrage nach Betreuungsplätzen mitregulierendes Korrektiv ist.

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die in dem bereits bestehenden und dem sich abzeichnenden Umfang nicht von den Kommunen im Rahmen des bisherigen finanziellen Engagements erbracht werden kann. Sowohl durch das Land, vor allem aber durch den Bund bedarf es einer spürbaren Entlastung der Kommunen, damit eine Finanzierbarkeit überhaupt noch sichergestellt werden kann. Die nun vorzunehmende Anpassung des Elternbeitrags an ein übliches Niveau leistet einen Beitrag dazu, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit den Ausbau der Kapazitäten zu erleichtern.

Es wird aufgrund der vorstehenden Erwägungen vorgeschlagen, die gebotene Erhöhung der Beiträge auf einen Betrag von 55,00 Euro pro Monat für 1 Stunde/Tag und Woche vorzunehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Elternbeiträge der U3-Betreuung zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Grundbetreuung U3:	275,00	Euro/Monat	(5 Std./Tag und Woche)
Zukaufstunde U3:	55,00	Euro/Monat	(1 Std. /Tag und Woche)

Die seither geltende Regelung über die Ermäßigung in Höhe von 50% für Geschwisterkinder bleibt hiervon unberührt.

2. Die Elternbeiträge für die Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Elternbeiträge für die nächsten Kindergartenjahre jeweils zum 01.08. wie folgt festzusetzen:

In Anlehnung an § 32c (1) HKJGB werden die Elternbeiträge jährlich um 2 % angehoben und auf volle 10 Cent abgerundet:

Kindergarten-jahr 01.08.	Ü3 Grundbetreuung (5 Std./Woche)	Zukaufstunde (1 Std./Woche)	U3 Grundbetreuung (5 Std./Woche)	Zukaufstunde (1 Std./Woche)	
2019/2020	142,00	28,40	212,00	31,00	
			275,00	55,00	ab 01.01. 2020
2020/2021	144,80	28,90	280,50	56,10	
2021/2022	147,60	29,40	286,10	57,20	
2022/2023	150,50	29,90	294,80	58,30	
2023/2024	153,50	30,40	297,60	59,40	
2024/2025	156,50	31,00	303,50	60,50	
2025/2026	159,60	31,60	309,50	61,70	

Während der Geltungsdauer des § 32c (1) HKJGB werden Eltern (Ü3-Betreuung) von der Entrichtung des Grundbetrages sowie der Zahlungspflicht für die die erste über den Grundbetreuungszeitraum hinausgehenden Zusatzstunde freigestellt.

Die seither geltende Regelung über die Ermäßigung in Höhe von 50% für Geschwisterkinder bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag Magistrat vom 08.07.2019:

In seiner Sitzung vom 08.07.2019 hat der Magistrat folgendes beschlossen:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Elternbeiträge der U3-Betreuung zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Grundbetreuung U3:	275,00	Euro/Monat	(5 Std./Tag und Woche)
Zukaufstunde U3:	55,00	Euro/Monat	(1 Std. /Tag und Woche)

Die seither geltende Regelung über die Ermäßigung in Höhe von 50% für Geschwisterkinder bleibt hiervon unberührt.

2. Die Elternbeiträge für die Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Elternbeiträge für die nächsten Kindergartenjahre jeweils zum 01.08. wie folgt festzusetzen:

In den Folgejahren werden die Elternbeiträge jährlich um 5 % angehoben und auf volle 10 Cent abgerundet:

Kindergarten-jahr 01.08.	Ü3 Grundbetreuung (5 Std./Woche)	Zukaufstunde (1 Std./Woche)	U3 Grundbetreuung (5 Std./Woche)	Zukaufstunde (1 Std./Woche)	
2019/2020	142,00	28,40	212,00	31,00	
			275,00	55,00	ab 01.01. 2020
2020/2021	149,10	29,80	288,70	57,70	
2021/2022	156,50	31,20	303,10	60,50	
2022/2023	164,30	32,70	318,20	63,50	
2023/2024	172,50	34,30	334,10	66,60	
2024/2025	181,10	36,00	350,80	69,90	

2025/2026	190,10	37,80	368,30	73,30	
-----------	--------	-------	--------	-------	--

Während der Geltungsdauer des § 32c (1) HKJGB werden Eltern (Ü3-Betreuung) von der Entrichtung des Grundbetrages sowie der Zahlungspflicht für die die erste über den Grundbetreuungszeitraum hinausgehenden Zusatzstunde freigestellt.

Die seither geltende Regelung über die Ermäßigung in Höhe von 50% für Geschwisterkinder bleibt hiervon unberührt.

Beratung Haupt- und Finanzausschuss 09.09.2019:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.09.2019 über den Tagesordnungspunkt beraten und bittet um die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Mehreinnahmen entstehen durch die geplante Erhöhung?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Dieburg bezuschusst die Kinder pro Jahr, somit entstehen keine Mehreinnahmen für die Stadt Dieburg. Der Zuschussbedarf pro Kind sinkt lediglich wie unten dargestellt, allerdings muss auch hier auf eine allgemeine Teuerungsrate hingewiesen werden.

In Summe wird sich der Zuschussbedarf durch die Beitragserhöhung voraussichtlich um rund 550.000 € verringern. Davon entfallen rund 495.000 € auf U3 und rund 55.000 € auf Ü3 Plätze.

2. Wie hoch ist nach Erhöhung der Zuschussbedarf pro Kind U3/Ü3?

Antwort der Verwaltung:

Lt. der Gegenüberstellung der Kitas im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 beträgt der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Kind:

Jahr	U3	Reduzierung durch Erhöhung in %	Ü3	Reduzierung durch Erhöhung in %	Erläuterung
2018	11.633,88 €	-	4.683,19 €	-	lt. JA 2018
2019	11.052,19 €	-5,0 %	4.683,19 €	-	
2020 1.	4.531,03 €	-29,72 %	2.731,86 €	-	01.01.bis 31.07.
2020 2	3.074,63 €	-5,0 %	1.853,76 €	-5,0 %	01.08.bis 31.12.
Su. 2020	7.605,66 €		4.585,62 €		Gesamt / Jahr
2021	7.225,38 €	-5,0%	4.356,34 €	-5,0 %	ausgehend von „Gesamt“ 2020
2022	6.864,11 €	-5,0 %	4.138,52 €	-5,0 %	
2023	6.520,90 €	-5,0 %	3.931,59 €	-5,0 %	
2024	6.194,85 €	-5,0 %	3.735,01 €	-5,0 %	
2025	5.885,11 €	-5,0 %	3.548,26 €	-5,0 %	

Nicht berücksichtigt ist hierbei eine allgemeine Teuerungsrate von 2-5 % pro Jahr. Womit der Zuschussbedarf ungefähr gleichbleibend mit dem Jahr 2018 sein wird!

